

2023.SR.0115

Interfraktionelle Kleine Anfrage GB/JA!, AL/PdA (Lea Bill, GB/David Böhner, AL)/Paula Zysset (JUSO): Filmen und fotografieren der Gewerkschaftsdemo

Am 1. Mai 2023 war die Kantonspolizei bereits bei der bewilligten Gewerkschaftsdemo um 16.30 Uhr mit einem grossen Aufgebot präsent und begleitete den Demozug von der Kramgasse über die Marktgasse und Bärenplatz auf den Bundesplatz.

Dabei kam zum einen der Polizeiwagen mit Kamerainstallation zum Einsatz, zudem wurden die Demoteilnehmer*innen bei der Zytglogge aus einem Polizeiauto heraus fotografiert.

Abgesehen davon, dass der Grund für die Filmaufnahmen und das Fotografieren nicht ersichtlich ist, stellen sich hier auch rechtliche Fragen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von wem wurde der Entscheid gefällt, dass die Kantonspolizei die Teilnehmer*innen der bewilligten Demo filmen und fotografieren soll?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde gefilmt und fotografiert?
3. Was geschieht mit den Aufnahmen? Wie lange werden sie aufbewahrt?

Bern, 11. Mai 2023

Erstunterzeichnende: Lea Bill, David Böhner, Paula Zysset

Mitunterzeichnende: Sofia Fisch, Nora Joos, Anna Jegher, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Ursina Anderegg, Raffael Joggi, Eva Chen, Matteo Micieli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Massnahme fällt in die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantonspolizei. Gemäss deren Angaben wurde die Videoüberwachung für die Kundgebung am 1. Mai 2023 auf Antrag der Einsatzleitung vom Polizeikommandanten angeordnet.

Zu Frage 2:

Massgebende Rechtsgrundlagen sind Artikel 122 des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) sowie Artikel 45 und 46 der Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111).

Zu Frage 3:

Verwendungszweck und Aufbewahrungsfristen bzw. Vernichtung des Videomaterials richten sich nach Artikel 47 und 48 PolV.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat